

dabei beruhigen wird, daß in seiner Kirche eine katholische Civildgemeinde gebildet werde. Die Sache erregt hier Aufsehen, und man hört starke Urtheile über den katholischen Klerus. Der Ausfall der allgemeinen Kirchen-collecte zu Mitteln gegen die Jesuiten ist hier über alle Erwartung reichlich ausgefallen. Specielle Mittheilung behalte ich mir vor.

λ Breslau, 15. Juni. Das große Fest, welches die Stadt dem zur Besichtigung der Industriausstellung anwesenden Königspaare vorgestern im Theater veranstaltet hatte, wäre gestern fast Veranlassung zu einem Theaterbrande geworden. Die Direction hatte nämlich auf die schaulustige Neugier des Publicums speculirt und auf dem gestrigen Bettel angezeigt: „Der Zuschauerraum bleibt zur heutigen Vorstellung in derselben Weise decorirt, wie zum gestrigen Feste.“ An demselben Abende eröffnete die unvergleichliche Frau Beyer-Bürck ihr Gastspiel als Julia in „Romeo und Julia“. So verdankte die Künstlerin den bunten chinesischen Lampen, welche diesmal die Shakespeare'sche Tragedie im rothen und grünen Farbenschimmer erscheinen ließen, ein, mit Ausnahme des ersten Ranges, volles Haus. Frau Beyer-Bürck, zum ersten male in Breslau anwesend, brachte einen Eindruck hervor, der mit den drei Worten: gewaltig, erhabend, zauberisch-nachklingend bezeichnet werden kann. Während das Auditorium, von der schönen Kunstleistung hingerissen, lauschend den Athem anhielt, erscholl plötzlich von der Gallerie herab der Ruf: Es brennt! Alles blickte starr auf. Eine der papierernen chinesischen Laternen war in Brand gerathen, der bereits eine Säule zu erfassen drohte. Das ängstliche Drängen der Anwesenden, die nun fast Alle zugleich hinaus wollten, sah gefährlich aus. Die Besonnenheit einiger Personen hielt jedoch den größern Theil noch zurück, sich selbst durch überstürzendes Hinausdrängen Unglück zu bereiten. Die Laterne brannte auch allein ab, ohne weiteren Schaden zu thun, die andern Laternen wurden aus Vorsicht ausgelöscht und die Vorstellung nahm ihren Fortgang. — Graf Reventlow, ehemaliger Statthalter von Schleswig-Holstein, weist gegenwärtig mit seiner Familie hier. Wo er sich bilden läßt, erregt die edle Erscheinung Aufsehen. Derselbe beabsichtigt, sich in Schlesien, wahrscheinlich in der Nähe von Dels, anzukaufen. — Während seit längerer Zeit bereits die amtlichen Bekanntmachungen nur der Conservativen Zeitung für Schlesien mitgetheilt werden und es den andern drei hiesigen Zeitungen unverboden bleibt, sie Tags darauf nachzudrucken, hat der hiesige Magistrat dieser Tage eine derartige Demonstration gegen die Breslauer Zeitung kundgegeben, welche Demonstration darum von Bedeutung erscheint, weil die genannte Zeitung die einzige constitutionelle in Breslau ist. Während nämlich die Conservative und Schlesische Zeitung das Glückwünschungsschreiben des Magistrats zur silbernen Hochzeit des Prinzen Karl und die darauf erfolgte Antwort erhielten, wurde die Breslauer Zeitung bei dieser Zusendung übergangen. Wegen der neuen Stempelabgaben, die bereits vom 1. Juli ab ins Leben treten, wird der Preis einer jeden der hiesigen Zeitungen um 15 Sgr. vierteljährlich erhöht werden.

* **Aus der Provinz Preußen, 15. Juni.** Die Jesuitenmission in Danzig hat den ersten Abschnitt ihrer Thätigkeit beendet. Nachdem die drei Missionare seit dem Pfingstsonntage 42 Missionspredigten in der Brigitten-Nonnenkirche gehalten, haben sie seit vorigem Sonnabend eine Pause eintreten lassen, um acht Tage auszuruhen und dann eine zweite Mission in einer andern Kirche Danzigs zu beginnen. Hierauf werden sie ihre Wanderung durch die Provinz fortsetzen und sich zunächst nach Marienburg wenden, wo sie sehnlich erwartet werden. Bei allen diesen Jesuitenmissionen, in Schlesien, Westfalen, hier und andern Orten, zeigt sich ein und dieselbe planmäßige Einrichtung des Geschäftes: es arbeiten, sich ablösend, drei bis vier Prediger; drei Vorträge finden täglich statt, Morgens 9, Nachmittags 3, und Abends 7 Uhr. Nach der ersten Predigt wird ein Hochamt, nach der zweiten die Vesper, nach der Abendpredigt die Beichte gehalten. Die Predigten stehen in organischem Zusammenhange und bilden ein fortlaufendes Ganze, bei welchem der Hauptnachdruck stets auf das Alleinigmachende der katholischen Kirche, auf die unbegrenzte Hoheit der priesterlichen Autorität und auf die Höllequalen der ungläubigen Sünder gelegt wird. Diese Höllequalen sind so gräßlich und tief ergreifend, daß der größte Theil der Zuhörer von Entsetzen und Zerknirschung überwältigt wird und so wohl präparirt vor den Beichtstuhl kommt, daß eine unbedingte Unterwerfung der Beichtenden unter die priesterliche Gewalt völlig gesichert ist. Zu einem erfolgreichen Kampfe gegen diese gefährliche Macht fehlt es gegenwärtig an wirksamen Mitteln. Das Danziger Dampfboot, ein notorisch subventionirtes Blatt von echter Kreuzzeitungsfarbe, enthält einen Correspondenzartikel aus Marienburg, worin der dortige evangelische Prediger R. sehr hart getadelt wird, weil er in starken Ausdrücken von der Kanzel herab vor den Jesuiten gewarnt hatte. Unter Anderm sagt jener Correspondent: „Es ist von einem Geistlichen unverantwortlich, dergleichen öffentlich von der Kanzel zu reden; er hat durch diese Rede offenbar eine Aufreizung gegen die Regierung zu Wege gebracht: denn das Predigen ist den Jesuiten von der Regierung gestattet.“

V Bom Main, 15. Juni. Es ist wahrhaft komisch, mit welcher Naivetät die österreichische Presse die Fesseln rühmt, welche ihr durch die neuesten dortigen Strafbestimmungen über Pressvergehen angelegt werden. Sie jauchzt über die Aufhebung der Censur. Wenn aber Verfasser, Uebersetzer, Verleger, Herausgeber, Redacteur und „die übrigen Schuldigen“, also wol auch die Leser eines mißliebigen Products der Presse der Strafe des Gesetzes verfallen, hängt dann nicht das Damoklesschwert in Oesterreich über Allem, was sich in irgend einer Art bei der Presse, sei es nun als Producent oder als Consument, betheiligt? War gegen dieses Joch

nicht das der Censur ein sanftes? Allerdings war es höchst unangenehm, wenn ein ängstlicher Censor jedes nur irgend freie, aber wahrheitsreue Wort strich; aber damit war es auch abgethan. Wenn aber, wie jetzt, in Oesterreich die Presspolizei die Censur darüber übt, was dort gelesen werden darf oder nicht, dann ist es nicht damit abgethan, daß das verpönte Wort vernichtet wird, sondern wehe den Allen, die vom Verfasser an zu den „übrigen Schuldigen“ gehören. Vielleicht will man durch solche Hoffanirung des österreichischen Pressgesetzes den Deutschen das Bundespressgesetz empfehlen, welches der österreichische, sächsische und kurhessische Fachmann dem Bundestage vorgelegt hat und welches bisher an der Opposition des preussischen Fachmannes gescheitert ist. Die neuen wiener Strafgesetze über Pressvergehen sind aber nicht geeignet, in Deutschland irgend ein Gesetz über die Presse zu empfehlen, an denen österreichische Fachmänner theilnehmen. Preußen hat in der neuern Zeit in der öffentlichen Meinung Deutschlands viel verloren; es wird aber viel wieder gewinnen, wenn es das gemeinsame Vaterland von dem Drucke ähnlicher Pressgesetze befreit, wie das neueste österreichische ist.

— **Aus Nürnberg vom 17. Juni** schreibt der dortige Correspondent: Der wegen seiner Wirksamkeit als Redacteur des Nürnberger Kurier von dem hiesigen königlichen Stadtkommissar aus Nürnberg ausgewiesene Dr. E. Feust hatte nach seiner Ausweisung in dem nahen Steinbühl ein Asyl gesucht und gefunden. Auf eine durch ein königliches Regierungsrescript unterstüßte Requisition des hiesigen königlichen Stadtkommissars ist er indes nach vierwöchentlichem Aufenthalt auch von der dortigen Districtspolizeibehörde, dem königlichen Landgerichte Nürnberg, ausgewiesen worden und hat nun „bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln“ binnen drei Tagen sich in seine Heimat zurückzugeben. — Die Nummer des Nürnberger Kurier vom 15. Juni ist unter Allegirung des §. 16 des Pressgesetzes mit polizeilichem Beschlag belegt. Veranlassung gab ein Artikel über „die Lage der deutschen Mittelstaaten“.

— **Der Hamburgische Correspondent** schreibt: Wir können heute das Aufhören der Neuen Bremer Zeitung mit dem 1. Juli d. J. als bestimmt mittheilen; der Grund dazu ist in den steigenden Opfern, welche dieses Unternehmen den Actionären (circa 60 Personen) gekostet hat, zu suchen.

Kiel, 16. Juni. Zufolge der mit dem gestrigen Dampfschiffe eingetroffenen officiellen Mittheilung sind die Bestallungen folgender vorwärtzlichen Beamten, nämlich des Landvogts der vormaligen Landschaft Norddithmarschen, Boyßen in Heide, des Obergerichtsraths Gtarr in Glückstadt, des Bürgermeisters Dr. Balemann in Kiel und des Polizeimeisters Krohn in Kiel nicht zur Bestätigung geeignet, und folgende nachwärtzliche Beamte, der Landdrost der Landschaft Pinneberg, Rathgen in Pinneberg, der Polizeimeister v. Warnstedt in Altona und der Kirchspielvogt der Kirchspiele Raunort und Tevenstedt, v. Dorrien in Rendsburg, der mit ihren Aemtern verbundenen Functionen, die sie nach dem Patente vom 29. März d. J. einstweilen fortzuführen hatten, enthoben worden. Ueber die Nachfolger der Entlassenen verlautet bisher nur, daß der bekannte Statrath Schrader wieder als Polizeimeister in Altona eintreten wird. — In Ragsburg ist eine Bekanntmachung erlassen worden, die das Verbot des öffentlichen Singens des Liedes „Schleswig-Holstein meerrumschlungen“ für das Herzogthum Lauenburg betrifft.

— Ein in Breslau eingegangenes, der Neuen Ober-Zeitung zur Einsicht übergebenes Privatschreiben bringt eine allerdings noch der Bestätigung bedürftige Nachricht. Nach derselben soll der Kaiser von Oesterreich bei seiner Anwesenheit in Ungarn den verurtheilten Ungarn „ohne Ausnahme“ Amnestie gewährt und Aufhebung der angeordneten Confiscation befohlen haben.

Italien.

Turin, 15. Juni. Minister Buoncompagni legte in der Abgeordneten-Kammer den Entwurf eines Ehegesetzes vor; Brofferio schlug vor die Dringlichkeit desselben zu erklären, was auch geschah. — Dem Vernehmen nach hat der Papst den ihm von der hiesigen Regierung gemachten Vorschlag, wonach für Turin ein Diöcesenadministrator eingesetzt werden sollte, nicht genehmigt. — Die Gazzetta piemontese widerlegt amtlich das Gerücht, als beabsichtige die Regierung die Ausschreibung einer neuen Anleihe.

Frankreich.

* **Paris, 15. Juni.** Die Gesetzworschläge über Besteuerung der Luxuswagen, Pferde, Hunde und des zum Consumo in Getränken bestimmten Alkohols sind im Ganzen sehr günstig aufgenommen worden. Man hätte freilich lieber keine neuen Steuern austauschen sehen, wenn sie aber zur Deckung des Deficits, das nun einmal existirt (40 Mill. Fr.), nothwendig geworden sind, so sieht man es allerdings lieber, daß die neue Auflage eher die Reichen als die Armen trifft. Die Papiersteuer aber hat auf bedeutenden Widerspruch gestossen. Das Papier gehört zur Domäne der allgemeinen Bedürfnisse und ist gleichzeitig das Hauptmaterial des geistigen Strebens, das man lieber unterstüßt als belastet sehen möchte. Der Alkohol wird nach dem Gesetzworschläge 45 Fr. für den Hektoliter, statt 34 Fr., bezahlen; man verspricht sich von der Erhöhung einen Mehretrag von 7 Mill. Das Packpapier und Pappdeckel zahlen 10 Cent. und alle übrigen Sorten 25 Cent. für 2 Pfund (Kilogramm). Bei Ausfuhr von Papier, Büchern, Pappaschen u. wird die Steuer zurückerstattet. Man verspricht sich einen Ertrag von 10 Mill. (Die Besteuerung der Wagen, Pferde und Hunde ist so, wie wir sie bereits früher angaben. Nr. 273.) Ausgenommen von der Besteuerung sind alle Lohnfuhrwerke, alle zum Handel dienenden Wagen, alle Zugpferde, alle Pferde unter

vier Jah
den; eb
Schlächt
die Lux
möglich
sein kö
Staats
klärt ha
daß er
Haupt
theit h
stüngen
— Heut
Leans'
liger D
Prinz-
macht,
daß die
kein Ri
selbe W
Vaidire
Requisit
an die
den. —
seiner B
schickt,
Er hat
treiben,
Reductio
gets mel
sion bei
hatte, w
— M
durch M
Provin
unverhoff
Marketer
hat seitde
mehrere K
benen A
vorgebrun
trotzdem
dem Cap
bei wels
gesprengt
erlegt.
nach eine
wartet L
Le
In
secretar
Frankre
verbreit
lehnen
erlitten
schlossen
daß er d
lichten
französi
Tragweite
reich das
aus allen
josen sin
Lorb B
der edle
Mafregel
zung stell
und begr
Stand des
wäre es
nicht auf
gierung
über die
werden
einzufüh
zur Etre
sen, eine
heit der
Land mit
vertheidige
um 10,00
auf den
— U
in dem v